

Beispiel:

Verbindungsaufnahme und Absetzen einer Meldung vom TLF 24 der BF Potsdam.

Unterfunkstelle: Statustaste 5 betätigen

Leitstelle: Florian Potsdam 1-24
hier Leitstelle Potsdam kommen!

Unterfunkstelle: Florian Potsdam 1-24 mit Lagemeldung
... Text ... kommen!

Leitstelle: Florian Potsdam 1-24,
... Text ... kommen!

Unterfunkstelle: Verstanden. ENDE!

Längere Lagemeldungen sind satzweise durchzugeben, um die wörtliche Eintragung zu ermöglichen.

Nach dem -weiter- durch die aufnehmende Stelle ist fortzufahren, das Wort -kommen- wird erst am Ende der Lagemeldung gegeben.

3.3.2. Wagen-zu-Wagen-Verkehr (WzW-Verkehr)

Herstellen einer Funkbeziehung von Unterfunkstelle zu einer anderen Unterfunkstelle.

Hierbei ruft die erste Unterfunkstelle die Leitstelle, entsprechend dem Pkt. 3.3.1. Gesprächsdurchführung, und erbittet den WzW-Verkehr mit einer anderen Unterfunkstelle.

Wenn der WzW-Verkehr genehmigt wird, erfolgt ein Gesprächsaufbau wie unter 3.3.1. beschrieben.

Die Leitstelle (hier Hauptfunkstelle) erteilt nur die Genehmigung zum WzW-Verkehr, wenn die Lage und die Kanalbeanspruchung dieses zulassen.

Kurze Informationen können auch durch die Leitstelle weiter gegeben werden.

4. Meldung über Einsatzbereitschaft/Funktionsprobe der Funktechnik

Die Funküberprüfung für Einsatzfahrzeuge der BF erfolgt auf der Grundlage eines Ablauf- und Zeitplanes, welcher durch den Wachvorsteher zu erarbeiten ist. Die Funküberprüfung für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, im Bereich der Stadt Potsdam erfolgt im Rahmen der monatlichen Ausbildung.

Jede Veränderung hinsichtlich der Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge ist der Leitstelle unverzüglich zu melden (z.B. Dienstbeginn und Dienstende, Fahrzeugdefekte, Vorliegen eines Auftrages ...).

Die Leitstelle hat die Übersicht über die einsatzbereiten Einsatzfahrzeuge zu führen und diese ständig auf den aktuellsten Stand zu halten.

5. Funkalarmierung

Für die Alarmierung von Einsatzkräften im Bereich des Amtes 37 ist vorrangig die digitale Alarmierung über Funkmeldeempfänger (DME) und Funksirenenempfänger (DSE) zu nutzen.

Einzelpersonen oder Rufgruppen können dienstliche Nachrichten oder Mitteilungen über die DME erhalten.

Ein Mißbrauch der digitalen Alarmierung ist untersagt.

Die Betriebsvorschriften durch den Hersteller des digit. Alarmsystems sind zu beachten.

Die Überprüfung der digit. Alarmeinrichtung erfolgt nach gesonderter Festlegung, ein Plan der Probealarme (je Bereich wöchentlich 1x) ist als Anlage dieser Ordnung beigelegt.

Wird durch auslöseberechtigte Personen (Wehrführer, stellv. Wehrführer) ein Probealarm außerhalb der festgelegten Zeiten angewiesen, ist er durch die Mitarbeiter der Leitstelle auf mögliche Folgen hinzuweisen.

6. Schlußbemerkung

In der Anlage sind die Funkrufnamen in ausführlicher Form festgelegt.

Die Funkordnung tritt am 10. Mai 1996 in Kraft und setzt die Funkordnung von 1990 außer Kraft.

Über die Funkordnung ist nachweislich (halbjährlich) zu belehren.



Häusler
Abt.ltr. Technik